

---

**Ausgegeben in Steinfurt am 27.05.2013****Nr. 16/2013**

---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>INHALT Titel</b>	<b>Seite</b>
80	17.05.2013	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Landschaftsbeirates am 29.05.2013	168
81	23.05.2013	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.06.2013	169
82	23.05.2013	Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnberg über das Sonderbetriebsplanverfahren „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ des Bergwerks RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH	170

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt

**0,70 €**

zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt · Tecklenburger Str. 10 · 48565 Steinfurt  
Steuernummer: 311/5873/0032 FA STTel.: 02551 69-0  
Fax: 02551 69-2400  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.eu](http://www.kreis-steinfurt.eu)Kreissparkasse Steinfurt  
BLZ 403 510 60 Kto-Nr. 331  
Int. Bank Account Number (IBAN):  
DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STFVolksbank Nordmünsterland eG  
BLZ 401 637 20 Kto-Nr. 40 300 200  
Int. Bank Account Number (IBAN):  
DE82 4016 3720 0040 3002 00  
BIC: GENODEM1SEE

## 80. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Landschaftsbeirates am 29.05.2013

Die 12. Sitzung des Landschaftsbeirates in der VIII. Wahlperiode, findet statt am

**Mittwoch, den 29.05.2013 um 15:00 Uhr**

im Kreishaus in Tecklenburg - Großes Sitzungszimmer - Raum 351.

### Tagesordnung:

1. Feststellung der Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzungen am 19.11. und 19.12.2012
2. Berichte der Mitglieder über Fehlentwicklungen in der Landschaft, Vorschläge und Anregungen
3. Ordnungsbehördliche Verordnung zur erstmaligen Ausweisung des Naturschutzgebietes "Haler Feld - Vogelpohl", Gemeinden Westerkappeln und Lotte
4. Ordnungsbehördliche Verordnung zur erstmaligen Ausweisung des Naturschutzgebietes "Alte Fahrt", Städte Ibbenbüren und Hörstel
5. Ordnungsbehördliche Verordnungen zur erneuten Ausweisung und Erweiterung der Naturschutzgebiete
  - "Beermanns Venneken", Stadt Hörstel,
  - "Brechte", Gemeinde Wettringen,
  - "Feuchtgebiet Saerbeck", Gemeinde Saerbeck,
  - "Harskamp", Gemeinde Wettringen und Stadt Ochtrup,
  - "Seller Feld", Stadt Steinfurt,
  - "Strörfeld", Gemeinde Metelen und
  - "Tütenvenn", Stadt Ochtrup
6. Ordnungsbehördliche Verordnungen zur erneuten Ausweisung der Naturschutzgebiete
  - "Feuchtweide Darbrook", Stadt Rheine,
  - "Gerlings Sande", Gemeinde Saerbeck,
  - "Feuchtwiese Ochtrup", Stadt Ochtrup und
  - "Randelbachquelle", Stadt Rheine
7. Neubau von Schweineställen im Landschaftsschutzgebiet "Haddorf"; Erteilung einer Ausnahme von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung
8. Ernennung eines stellvertretenden Landschaftswächters für den Bezirk Hörstel der Stadt Hörstel
9. Informationen

- 9.1. Information durch den Beiratsvorsitzenden zu Dringlichkeitsentscheidungen
- 10. Verschiedenes

Tecklenburg, 17.05.2013

gez. Beckmann  
(Vorsitzender)

Kreis Steinfurt 16/2013/80

## **81. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.06.2013**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, 16. Sitzung in der XV. Wahlperiode, findet am

**Donnerstag, den 06.06.2013 um 17:00 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

### **Tagesordnung**

#### **A Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.02.2013
2. Neue Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten der Familienpflege im Kreis Steinfurt - Chancen und Grenzen -  
Frau Petra Berger, Bildungs- und Altenpflegeseminar Rheine
3. Verwendung von Fahrzeugen des Rettungsdienstes nach der aktiven Nutzung
4. Stand der Umsetzung des SGB II im Kreis Steinfurt
5. Entwicklung des Haushaltes Sozialamt
6. Tätigkeitsbericht Heimaufsicht
7. Vertragsabschluss Sucht- und Drogenberatung
8. Fortführung der Wohnraumberatung ab dem Jahr 2014

9. Informationen/Anfragen

9.1. Anfrage der Gruppe DIE LINKE im Kreistag zur Umsetzung des SGB II - Sanktionen

9.2. Anfrage der Gruppe DIE LINKE im Kreistag zur Umsetzung des SGB II - Projekt Aufstocker

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

10. Feststellung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.02.2013

11. Rahmenvereinbarung zur Versorgung des Rettungsdienstes mit Verbrauchsmaterial

12. Beschaffung eines Krankentransportwagens (KTW) für den Rettungsdienst

13. Informationen/Anfragen

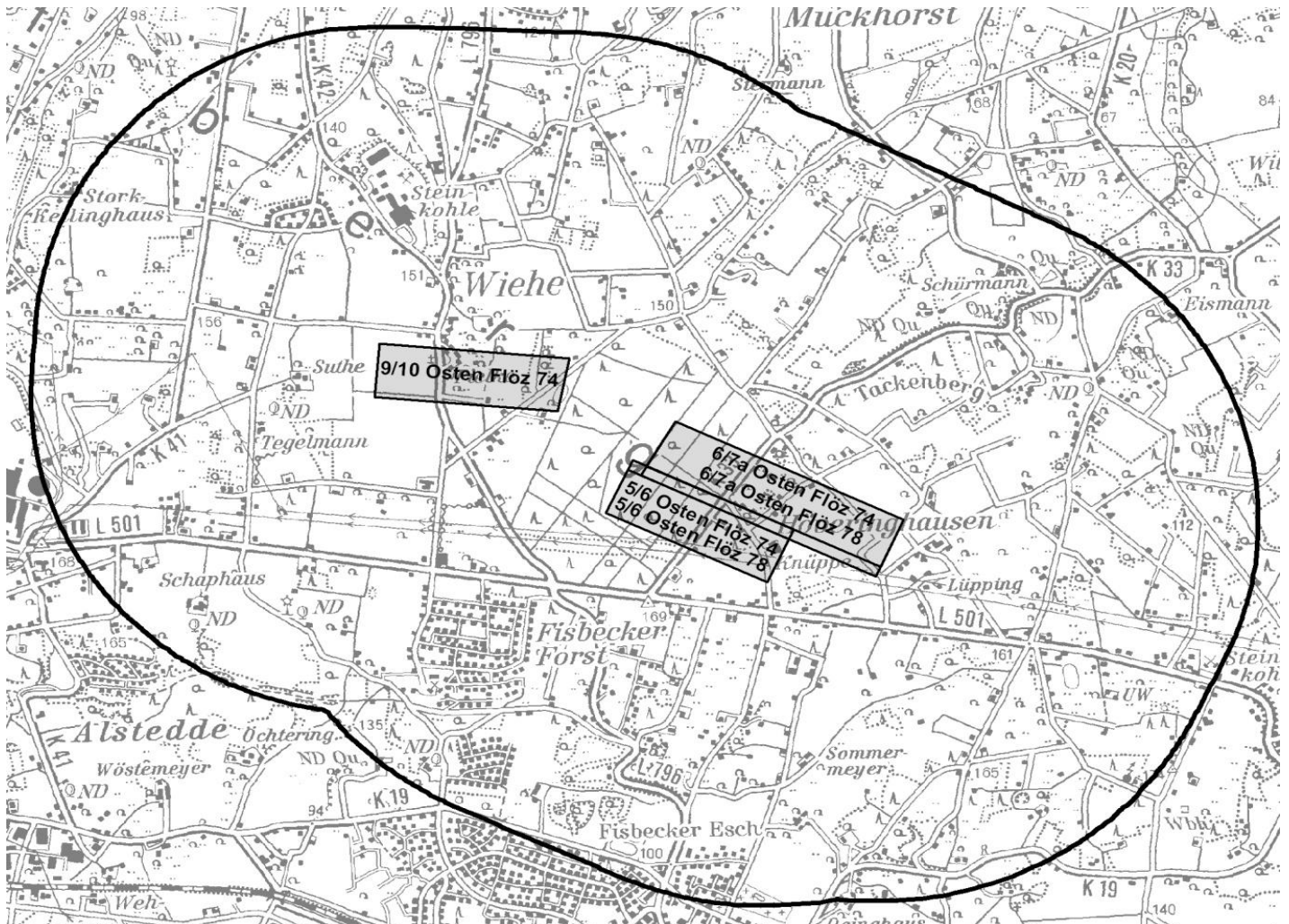
Steinfurt, 23.05.2013

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
gez. Lemm  
(Vorsitzende)

Kreis Steinfurt 16/2013/81

**82. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg über das Sonderbetriebsplanverfahren „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ des Bergwerks RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH**

Die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH plant im Bereich unter den Gebieten der Stadt Ibbenbüren, der Gemeinde Westerkappeln und der Gemeinde Mettingen ab März 2014 weiter Steinkohle abzubauen.



#### Legende:

- Abbauflächen der Bauhöhen 5/6 Osten im Flöz 74, 6/7a Osten im Flöz 74, 9/10 Osten im Flöz 74, 5/6 Osten im Flöz 78, 6/7a Osten im Flöz 78
- Prognostizierte Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen (Grenzwinkel  $\gamma = 50$  gon)

Im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen dieses Abbaus können Bergschäden entstehen. Auftretende Schäden werden zwar auch weiterhin nach den berggesetzlichen Vorschriften durch den Bergbauunternehmer reguliert, d. h. der Bergbauunternehmer ist wie bisher zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 -4 C 36.85- („Moers-Kapellen-Urteil“) hat aber die Bergbehörde außerdem sicherzustellen, dass bei „Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, mit denen nach Lage der Dinge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist“ die so betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig ihre Einwendungen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, vorbringen können.

Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, d. h. solche, die über kleinere und mittlere Schäden im üblichen Umfang hinausgehen, können mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

1. in Bereichen vorhandener oder zu erwartender Unstetigkeitszonen,
2. in Bereichen, in denen bei baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Vorbelastung eine maximale Gesamtschiefelage von mindestens 30 mm/m zu erwarten ist,
3. darüber hinaus bei geringeren Einwirkungen in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Gewerbebetrieben, wenn eine Betriebseinstellung oder nachhaltige -unterbrechung zu erwarten ist, oder bei Gebäuden, die besonderen bergbaulichen Beanspruchungen, etwa durch wechselnde Schiefelagerrichtungen, ausgesetzt waren).

Unterlagen über den geplanten Kohleabbau und dessen voraussichtlichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche können von allen Eigentümern der im Bereich bergbaulicher Einwirkungen des geplanten Abbaus liegenden Grundstücke (s. Kartenausschnitt) im Zeitraum vom 3. Juni 2013 bis 03. Juli 2013 im

Rathaus der Gemeinde Mettingen  
Zimmer 201  
Markt 6 - 8  
49497 Mettingen

im

Rathaus der Stadt Ibbenbüren  
Zimmer 731  
Alte Münsterstraße 16  
49477 Ibbenbüren

sowie im

Rathaus der Gemeinde Westerkappeln  
Bauabteilung (Zimmer 17)  
Große Straße 13  
49492 Westerkappeln

eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Mettingen sind:

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:30 Uhr – 17:30 Uhr

Die Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Ibbenbüren sind:

Montag, Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 16 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Westerkappeln sind:

Montag - Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr,
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Einwendungen gegen den geplanten Kohleabbau können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Goebenstr. 25, 44135 Dortmund, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 01. August 2013 eingereicht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dortmund, den 23.05.2013

gez. Winkelmann  
(Dezernent)

Kreis Steinfurt 16/2013/82